



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes**  
und **Fraktion (AfD)**

### **Wiederherstellung der Natur: Pläne der EU stoppen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Pläne der EU zur sogenannten Wiederherstellung der Natur, das sog. Naturwiederherstellungsgesetz, nicht umgesetzt werden.

### **Begründung:**

Am 15.06.2023 wurde im EU-Umweltausschuss ENVI über das Naturwiederherstellungsgesetz, dem Nature Restoration Law (NRL) abgestimmt. Mit einer Patt-Situation von 44 Ja- und 44 Nein-Stimmen wurde damit die Ablehnung des NRL abgelehnt. Für eine Ablehnung des Entwurfs wäre eine Mehrheit nötig gewesen.<sup>1</sup> Im sog. Naturwiederherstellungsgesetz sind u. a. folgende Forderungen enthalten: Renaturierungs-Vorgaben für Gewässer, Wald und Landwirtschaft. Die Umweltminister der 27 EU-Staaten haben sich diese auf eine gemeinsame Position geeinigt. Die EU-Länder sollen beispielsweise Maßnahmen ergreifen, um bis 2030 mindestens 30 Prozent der sich „in schlechter Verfassung befindlichen Lebensräume“ wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Die Landwirtschaft ist vom NRL besonders betroffen. Hier gilt das Ziel, dass bis zum Jahr 2050 20 Prozent der Fläche renaturiert werden sollen. Auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen sogenannte „Landschaftselemente“ verstärkt werden, also Hecken und Bäume gepflanzt oder Steinwälle und Tümpel angelegt werden, so dass sich Insekten und Vögel wieder stärker vermehren können. Die Bauern befürchten neue Vorschriften bei der Bewirtschaftung, ferner befürchten sie, Anbauflächen zu verlieren und dafür am Ende auch keinen finanziellen Ausgleich zu bekommen.

Die verschiedenen NGOs aus dem Umweltbereich haben über eine Petition 800 000 Unterschriften gesammelt für die Gesetzesinitiative. Im EU-Haushalt sind bereits Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen.

Bund Naturschutz Bayern äußerte sich dazu wie folgt:

„Dass die Landwirte nämlich für die Leistungen bezahlt werden, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen, dass sie etwa den gesunden Boden erhalten, das Wasser erhalten, dass sie die Artenvielfalt fördern und für den Klimaschutz entsprechend beitragen.“

<sup>1</sup> <https://www.agrarheute.com/politik/naturschutzplaene-eu-verhandlungsmarathon-findet-kein-ende-607936>

Auf renaturierten Moorflächen ist zwar kein Ackerbau mehr möglich, aber nasse extensive Beweidung und andere Bewirtschaftungsmöglichkeiten seien laut BUND möglich und würden vom Freistaat gefördert.<sup>2</sup>

Am 27.06.2023 werden Änderungsanträge zum NRL-Gesetz wieder im Umweltausschuss verhandelt. Anschließend muss das Europaparlament im Plenum abstimmen, ob und welches Gesetz zum Schutz der Natur in Europa und damit auch in Bayern umgesetzt werden soll. Hier gibt es Widerstand von der Europäischen Volkspartei (EVP), der stärksten Fraktion des Europaparlaments. Wenn das Gesetz schließlich auch im Trilog, also dem endgültigen Abstimmungsverfahren aller EU-Organen beschlossen wird, dann haben die Mitgliedstaaten noch zwei Jahre Zeit, um es in eigenes nationale Recht umzusetzen.

Aus Sicht der Dachorganisationen der europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände Copa-Cogeca ist der Gesetzentwurf schlecht ausgearbeitet und sie setzen sich daher weiterhin für eine Ablehnung im EU-Parlament ein.

Die ohnehin schon durch zahlreiche EU-Vorgaben belasteten Landwirte, Forstwirte und Fischer würden weiter unter Druck geraten, wenn sie das Gesetz mit den vorgenommenen Änderungen umsetzen müssten.

Deshalb ist es im Sinne der bayerischen Landwirtschaft erforderlich, dass die Staatsregierung mit allen verfügbaren Mitteln das Zustandekommen dieses Gesetzes verhindert.

Die Agrarflächen müssen gerade in Zeiten global unsicherer Nahrungsmittelversorgung für die Nahrungsmittel-Produktion erhalten bleiben.

Je nach Betrachtungsweise kann man ca. 50 bis 70 Prozent der weltweiten Landoberfläche diesen anthropogenen Landschaften zurechnen. Etliche Kulturlandschaften im deutschsprachigen Raum wurden sogar in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen, da sie durch ihren „außergewöhnlich universellen Wert“ besonders erhaltenswert sind.<sup>3</sup>

Bayern besteht zum größten Teil seit Jahrhunderten aus Kulturlandschaft und soll keine Wildnis werden!

---

<sup>2</sup> <https://www.br.de/nachrichten/bayern/wiederherstellung-der-natur-plaene-der-eu-und-stimmen-aus-bayern.ThiWtYo>

<sup>3</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Kulturlandschaft>